

Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege

Ausbildungsabsichtserklärung für die praxisintegrierte Ausbildungsform 2026-2029

Hinweise:

- Eine **vorläufige Zusage** eines Schulplatzes kann **aufgrund der Ausbildungsabsichtserklärung** erfolgen.
- Die Genehmigung der Praktikumsstelle erfolgt auf Basis der Angaben zur Einrichtung auf der Ausbildungsabsichtserklärung.
- Zu berücksichtigen ist, dass sich die Praktikumsstelle im Umkreis von 25 km von der Käthe-Kollwitz-Schule befinden muss.
- Nach **Abgabe der Kooperationsvereinbarung**, unterzeichnet von der Einrichtung der Behindertenghilfe und der Käthe-Kollwitz-Schule, wird die **Zusage eines Schulplatzes verbindlich**.
- Die Kooperationsvereinbarung wird in zweifacher Ausfertigung bis spätestens zum Beginn des zweiten Anmeldeverfahrens (bei Ausnahmen sind persönliche Rücksprachen erforderlich) an der Käthe-Kollwitz-Schule abgegeben, ansonsten verfällt die Zusage für den Schulplatz.
- Bis zum Beginn der praxisintegrierten Ausbildung, vor dem 01. August (berücksichtigen Sie die Öffnungszeiten des Sekretariats der Käthe-Kollwitz-Schule) wird eine Kopie des Vertrages abgegeben, der zwischen der Praktikantin / dem Praktikanten und der Ausbildungseinrichtung abgeschlossen wurde.
- **Die Rahmenbedingungen für die praxisintegrierte Ausbildung zur/m Heilerziehungspfleger:in können in der Kooperationsvereinbarung (Homepage) nachgelesen werden.**

Praktikant/in:

Name _____ Vorname _____

Anschrift:

Straße, Nr. _____ PLZ _____ Ort _____

Telefon, E-Mail:

Festnetz und Handy _____ E-Mail-Adresse _____

Träger der Einrichtung:

Name des Trägers _____ Adresse des Trägers _____

Praktikumsstelle:

Name der Einrichtung _____ Gruppe _____

Anschrift:

Straße, Nr. _____ PLZ _____ Ort _____

Telefon, E-Mail:

Festnetz (Durchwahl) _____ E-Mail-Adresse _____

Leiter:in:

Wöchentliche Unterrichtszeit:

(durchschnittlich wöchentlich 19,5 Stunden)

Vertragsbeginn: 01.08.2026

Vertragsende: 31.07.2029 bzw. Tag der Zeugnisabgabe

Datum, Unterschrift der Bewerberin/des Bewerbers

Unterschrift der/s Trägervertreter:in und Stempel der Praxiseinrichtung

Kurzinformation zur praxisintegrierten Ausbildung zum/r Heilerziehungspfleger:in

In der Fachschule für Heilerziehungspflege der Käthe-Kollwitz-Schule, Berufskolleg der StädteRegion Aachen, wird seit dem Schuljahr 2018-19 die praxisintegrierte Form der Ausbildung zum/r Heilerziehungspfleger:in angeboten. Die Ausbildung basiert auf den Lehrplänen und Richtlinien des Landes NRW¹ sowie auf der Allgemeinen Prüfungsordnung für das Berufskolleg² NRW (APO-BK, Anlage E).

Heilerziehungspfleger und Heilerziehungspflegerinnen sind sozialpädagogische Fachkräfte und Pflegefachkräfte in Einrichtungen der Eingliederungshilfe, die Maßnahmen für Menschen mit Behinderung planen, durchführen und reflektieren. Sie assistieren, begleiten, unterstützen, pflegen, erziehen, bilden Menschen mit körperlicher, geistiger und seelischer Behinderung jeden Lebensalters.

Für die Aufnahme in die Fachschule für Heilerziehungspflege ist der Nachweis des Mittleren Schulabschlusses sowie einer mindestens zweijährigen abgeschlossenen Berufsausbildung im sozialen Bereich nötig oder eine 5-jährige Vollzeittätigkeit im heilerziehungspflegerischen Bereich. Alternativ sind die Fachhochschulreife im Bereich Gesundheit und Soziales oder das Abitur und der Nachweis einer praktischen Tätigkeit im sozialen Bereich von mindestens 240 Stunden, die innerhalb eines Jahres absolviert werden müssen, erforderlich.

Die schulisch vorgegebene wöchentliche Unterrichtszeit beträgt durchschnittlich wöchentlich 19,5 Stunden. Für die Praktikumszeit in den Einrichtungen können verschiedene Zeitmodelle angewendet werden. Die Schultage in der dreijährigen praxisintegrierten Ausbildung sind wie folgt:

Unterstufe (1. Halbjahr):	Zwei Schultage (Montag, Dienstag)
Unterstufe (2. Halbjahr):	Drei Schultage (Montag, Dienstag, Mittwoch)
Mittelstufe:	Drei Schultage (Mittwoch, Donnerstag, Freitag)
Oberstufe:	Zwei Schultage (Donnerstag, Freitag)

¹ Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege; Richtlinien und Lehrpläne für das Berufskolleg in NRW 2022. In: https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/upload/_lehrplaene/e/heilerziehungspflege.pdf. / Abruf 18.09.2022

² Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg - APO-BK) § 43. Vom 26. Mai 1999 zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.03.2022 (SGV. NRW. 223)